

Perspektive Seiteneinstieg

Vertretungslehrer

gegenüber

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. April 2022 11:21

Mathemann

Danke für die Erörterung.

Genau diese Konstellation besteht in NRW. Die SL wurden explizit auf die Unzulässigkeit hingewiesen. Ob es dann auch eine tatsächliche in Regressnahme geben wird, ist eine andere Frage. Hierzu müsste nämlich auch ein Schaden entstehen. Da Lehrermangel besteht, kommt es ja nicht zur Überbesetzung. Ggf. gibt es noch einen immateriellen Schaden. Wie der beziffert wird?? Größer ist allerdings das Risiko eines Disziplinarverfahren.